



Der Schäferhof REITEN LERNEN

ANMELDUNG WICHTEL-WOCHENENDE ohne Übernachtung 2026

Name der Eltern:			
Anschrift:.....			
Tel I Mobile I Mail :..... I I			
Hiermit melde ich mein Kind:, geboren am:.....			
für die Kinderferien / für das Kinderwochenende vom bis an.			
Mein Kind möchte mit, soweit möglich gemeinsam mit: in eine Gruppe.			
Die Preise für 2026 betragen (zutreffendes bitte ankreuzen):			
1 Wichtel-Wochenende			
☐	220,- EUR	☐	
Das Wichtel-Wochenende findet Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.			
Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Bei Krankheit oder Unfall wird mein Kind einem Arzt vorgestellt. Dieser ist berechtigt, die notwendigen medizinischen Maßnahmen durchzuführen. Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.			
Mein Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:			
Lebensmittelunverträglichkeiten:			
Ort, Datum:		Unterschrift des Erziehungsberechtigten	
Sollten wir während des Aufenthalts unseres Kindes nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an: Name:..... Anschrift:..... Tel I Mobile I Mail : I I			

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR KINDERFERIEN

1. Die Gesamtkosten werden bar am Tag der Abreise bezahlt, oder bis zum Tag der Abreise auf folgendes Konto überwiesen:
Der Schäferhof - Christina Schäfer KG, IBAN DE26430609671119870200, BIC: GENODEM1GLS bei der GLS Bank.
Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Reisebeginn werden 50 %, bei späterer Absage oder Nichtantritt 80 % des Reisepreises fällig. Diese Abrechnung erfolgt unabhängig von den Gründen, die zum Rücktritt führen. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
2. Beginn des Ferienaufenthaltes ist der Sonntag ab 15.00 Uhr, das Ende ist der Freitag bis 17.30 Uhr. Ausnahmen sind Wochenenden und Sonderreisen laut Programm.
3. Für abhanden gekommene Dinge wird nicht gehaftet. Liegegebliebene Dinge können nicht nachgeschickt werden.
4. Wertsachen der Teilnehmer am Kinderferienprogramm sollen bei Beginn des Aufenthaltes den Hofeltern zur Verwahrung übergeben werden. Das Taschengeld des Kindes sollte in einem mit Namen des Kindes und der Höhe des inliegenden Betrages beschrifteten Briefumschlag ebenfalls den Hofeltern übergeben werden. Die Kinder erhalten zum Aufenthaltsende eine Abrechnung. Einkäufe am Kiosk werden am Ende des Ferienaufenthaltes mit den Eltern abgerechnet.
5. An die Zimmergemeinschaften werden kleine Aufgaben verteilt, z. B. Kaninchen füttern, Zimmer ausfegen, Tischdienst.
6. Sie erteilen hiermit die Erlaubnis zum Baden und zur Teilnahme am Voltigieren und Reiten.
7. Bei Krankheit oder Unfall wird Ihr Kind einem Arzt vorgestellt. Dieser ist berechtigt, die medizinisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen.
8. Eine geschriebene Hausordnung gibt es nicht. Die selbstverständlichen Regeln einer Gemeinschaft müssen aber eingehalten werden. Wer wiederholt dagegen verstößt, muss damit rechnen, auf Kosten der Eltern zurückgeschickt zu werden. Die restlichen Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.
9. Rauchen, Alkohol, Handys und Fernsehgeräte sind ausnahmslos nicht gestattet.
10. Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Pferden und den anderen Tieren entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz besteht mit pauschal 10 Mio. € pro Schadenfall.
11. Die im Prospekt aufgeführten Aktivitäten sind als Beispiele anzusehen. Die tatsächliche Durchführung hängt z. B. vom Interesse der Gäste und dem Wetter ab.

- Irrtum und Änderungen vorbehalten -